

## **Anrechnung der Studienleistungen aus dem Ausland**

Eine **Anrechnung der Studienleistungen aus dem Ausland** ist am Institut für Anglistik bei Vergleichbarkeit gerne möglich. Vergleichbar sind Studienleistungen immer dann, wenn

- in einem ähnlichen Umfang (Semesterwochenstunden)
- auf etwa gleichem Studienniveau
- mit etwa vergleichbaren „Kompetenzziele“ (siehe Modulbeschreibungen!)

studiert wurde. Näheres regelt die „Lisbon Recognition Convention“.

Vor Abreise ins Ausland sprechen Sie die Anrechenbarkeit der an der ausländischen Universität gewählten Kurse bitte bei Bedarf mit der Auslandsbeauftragten (NICHT den Modulbeauftragten!) ab. Dazu gibt es online (FB05>Anglistik>Study Abroad>Credit Transfer/Recognition) auch ein Formular, wo Sie sich die Anrechenbarkeit bereits vor Abreise bescheinigen lassen können (dies ist nicht verpflichtend!).

Nach Rückkehr stellen Sie den offiziellen Antrag auf Anerkennung. Ihr zuständiges Prüfungsamt / Prüfungsausschuss ist die offiziell mit der Anrechnung betraute Stelle. Um Ihnen die Wege zu verkürzen, können Sie den Antrag jedoch direkt bei Frau Dr. Rummel stellen (gerne einfach in die Inbox). Achtung: die Anerkennung ist ein Verwaltungsvorgang und selbst bei verkürzten Weg müssen Sie ca. 6 Wochen für die Bearbeitung rechnen (Bearbeitung / Prüfungsausschuß / Eintragung der Noten durch das Prüfungsamt) bis die Noten in FlexNow erscheinen.

Allen Anträgen ist beizufügen:

- transcript und Kursbeschreibungen, KEINE Arbeitsproben, Hausarbeiten, Mitschriften!

Das Muster für Anträge auf Anrechnung finden Sie im Internet (FB05>Anglistik>Study Abroad>Credit Transfer/Recognition)

\* bei Eilanträgen: schriftliche Begründung und Angabe des Stichtags

\* wenn die Anrechnung bearbeitet und an das Prüfungsamt weitergeleitet wurde, werden Sie von Frau Dr. Rummel per e-mail benachrichtigt

\* Sie bekommen keinen Anrechnungsbescheid von Frau Dr. Rummel. Erst der Prüfungsausschuss vollzieht die Anerkennung und das Prüfungsamt trägt Ihre Noten dann in FlexNow ein.